



Deutsche Umschlaggesellschaft Schiene-Straße (DUSS) mbH

Betriebsstellenbuch

**Terminal Erfurt-Vieselbach**

Deutsche Umschlaggesellschaft Schiene-Straße (DUSS) mbH

Terminal Erfurt-Vieselbach

Version 1 vom 13.12.2015

aufgestellt	geprüft	genehmigt
<i>[Signature]</i> 03.11.15	<i>[Signature]</i> 04.11.15	<i>[Signature]</i> 09.11.2015
[Name], [Datum]	[Name], [Datum]	[Name], [Datum]

# Inhaltsverzeichnis

<b>Übersicht der Aktualisierungen</b>	<b>4</b>
<b>Verzeichnis der Anhänge</b>	<b>5</b>
<b>408.4801 2 (2) a) Anlagen und Einrichtungen der Betriebsstelle</b>	<b>6</b>
Beschreibung der Anlage	6
Bahnübergänge	6
Andere Anlagen	6
Aufbewahrungen der Hemmschuhe/Radvorleger	7
Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)	7
<b>Maßnahmen wegen Gefälle</b>	<b>7</b>
<b>408.4802 5 Arbeitsaufnahme und Arbeitsschluss melden</b>	<b>7</b>
<b>408.4811 4 (4) Meldungen von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich</b>	<b>7</b>
<b>408.4811 4 (5) Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich</b>	<b>7</b>
<b>408.4811 7 Örtliche Besonderheiten</b>	<b>8</b>
Verhalten bei Gefahr oder Unregelmäßigkeiten	8
Besonderheiten	8
Einschränkungen des Sicherheitsraumes	8
Eingeschränkter Gleisabstand $\leq 4,70$ m	8
Unzureichender Sicherheitsabstand	8
Besondere Gefahrenpunkte an Ladestraßen und durch Kranbewegungen	8
Bereitstellen von Wagen auf Gleisen mit Abspannjochs bei Elektrifizierung der Gleisspitzen von Umschlaggleisen	9
Abholen von Wagen	9
Bereitstellen von Wagen	9
<b>408.4812 1 (3) Übergang einer Rangierfahrt, die eine Anschlussstelle verlässt, in eine Zugfahrt</b>	<b>9</b>
<b>408.4814 3 (1) b Niedrigere Geschwindigkeit</b>	<b>9</b>
<b>408.4814 7 Maßnahmen wegen Gefälle</b>	<b>9</b>
<b>408.4816 1 (1) Sichern von Bahnübergängen mit Blink- oder Lichtzeichensignalanlagen</b>	<b>9</b>
<b>408.4816 1 (3) Sichern von Bahnübergängen, die nicht technisch gesichert sind</b>	<b>9</b>
<b>408.4817 2 Bedienen von Umschlaggleisen</b>	<b>9</b>
Ankommende Züge	9
Durchführung einer Rangierfahrt	9
Durchführung einer Zugfahrt	10
Durchführung einer Schwungfahrt	10

Schutzmaßnahmen für wagentechnische Untersuchungen	10
<b>408.4841 Abschnitt 6 Absatz 1 - Rangierverbot, wenn Zugfahrten gefährdet werden können; Übersicht der während einer Zugfahrt geltenden Rangierverbote</b>	<b>10</b>
<b>435.0001 Abschnitt 3 Bedienungsanweisungen für Gleisanschlüsse</b>	<b>10</b>
<b>481.0201 Abschnitt 6 Absatz 5 Angaben Ortskanälen der Betriebsarten C u. O</b>	<b>11</b>
<b>481.0205 Abschnitt 2 Absatz 2 Nutzung GSM-R-Zugfunk zur Verständigung im Rangieren, wenn GSM-R-Rangierfunk nicht zur Verfügung steht</b>	<b>11</b>
<b>481.0205Z03 Abschnitt 1 Absatz 2 GSM-R-Rufnummer (CT7) bekannt geben</b>	<b>11</b>
<b>717.0101 Abschnitt 2 Absatz 7 Hemmschuhe/Radvorleger</b>	<b>11</b>
Zu verwendeten Hemmschuhe/Radvorleger	11
Gleise, auf denen keine Hemmschuhe/Radvorleger aufgelegt werden dürfen	11
<b>481.0301 Abschnitt 1 Absatz 5 Örtlicher Rangierfunk</b>	<b>11</b>
<b>481.0302 Abschnitt 2 Absatz 4 Erreichbarkeit</b>	<b>11</b>
<b>481.0302 Abschnitt 2 Absatz 5 Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis</b>	<b>11</b>

## Übersicht der Aktualisierungen

1	2	3	4	5	6
geprüft		Aktualisierungen			
		In Betriebsstellenbuch eingearbeitet			
am	durch	lfd. Nr.	gültig ab	am	durch
		Neuherausgabe	13.12.2015	Neudruck	
04.11.2015	Terminalleiter	1	13.12.2015	03.11.2015	Uwe Müller

1	2	3	4
Aktualisierungen			
lfd. Nr.	gültig ab	In Betriebsstellenbuch eingearbeitet	
		am	durch
Neuherausgabe	13.12.2015		

# Verzeichnis der Anhänge

1 Lageplan der Betriebsstelle

## 408.4801 2 (2) a) Anlagen und Einrichtungen der Betriebsstelle

---

### **Beschreibung der Anlage**

#### **Lage der Betriebsstelle, Grenzen**

Der Bahnhof Vieselbach erstreckt sich vom km 99,815 bis km 101,806 der zweigleisigen Hauptbahn Halle/S. – Baunatal-Guntershausen (VzG Strecke 6340).

Er gehört zum Fernsteuerbereich des ESTW Erfurt. Die Bedienung des ESTW-UZ Erfurt erfolgt aus der Betriebszentrale Leipzig.

Der Terminal zweigt im Bahnhof Vieselbach vom Gleis 10 in den vom FdI nicht überwachten Bereich ab. Das begrenzende Signal aus dem Bereich mit ortsbedienten Weichen ist das Rs 10Y.

#### **Rangierbezirke**

Im Bf Vieselbach besteht ein Rangierbezirk.

#### **Gleise (kranbare Nutzlängen) und Anschlüsse**

Gleis 11 (kranbare Nutzlänge) 380 m (einseitig angebunden / keine Spitzenüberspannung)

Gleis 13 (kranbare Nutzlänge) 380 m (einseitig angebunden / keine Spitzenüberspannung)

Gleis 14 (kranbare Nutzlänge) 380 m (einseitig angebunden / keine Spitzenüberspannung)

#### **Gleise für das Abstellen von Gefahrgutzügen oder Gefahrgutwagen**

entfällt

#### **Lageplan der Betriebsstelle**

siehe Anhang 1

#### **Zusatzanlagen**

- Ladespur
- Fahrspur
- Abstellspuren

#### **Ladestelle**

entfällt

#### **Fahrzeugbehandlungsanlagen**

entfällt

---

### **Bahnübergänge**

#### **Verzeichnis der Bahnübergänge für den öffentlichen Verkehr**

entfällt

#### **Übergänge, die ausschließlich dem Verkehre innerhalb der Betriebsstelle dienen**

entfällt

---

### **Andere Anlagen**

#### **Krananlagen**

Kran 1 überspannt die Gleise 13 und 14

Kran 2 überspannt die Gleise 11, 13 und 14

### **Störfallbecken/Leckagewanne**

In der Kranbahn ist eine mobile Leckagewanne vorhanden. Diese befindet sich im kranbaren Bereich und ist zur Aufnahme von zwei TEU geeignet.

### **Bremsprobegeräte**

entfällt

### **Elektrant**

Zwischen dem Gleis 11 und 13 am westlichen Ende ist für die Stromversorgung der Lok ein Elektrant vorhanden.

### **Batterieladestationen für elektrische Handleuchten und GSM-R OPS 940**

entfällt

### **Telekommunikationseinrichtungen**

- Fdl ESTW-UZ Erfurt (BZ Leipzig) 0341-968-6596
- Notfallleitstelle (BZ Leipzig) 0341-968-6666
- Leitstelle DUSS 036-1300-5892

### **Wasser-, Strom- und Gasversorgung; Maßnahmen im Störfall, Feuerlöschleitung**

Bei Unregelmäßigkeiten an den Versorgungseinrichtungen ist der zuständige Leitstellendisponent zu verständigen.

---

### **Aufbewahrungen der Hemmschuhe/Radvorleger**

Hemmschuhe/Radvorleger, die in den Gleisanlagen nicht mehr benutzt werden (zum Abdecken der Gleise), sind aus dem Gleisbereich zu entfernen.

---

### **Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)**

Verbindungsgleis W 35 bis W 33A / 33 / 34 Neigung 12,029 ‰

Gleis 24 Neigung 12,0 ‰

### **Maßnahmen wegen Gefälle**

entfällt

### **408.4802 5 Arbeitsaufnahme und Arbeitsschluss melden**

entfällt

### **408.4811 4 (4) Meldungen von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich**

entfällt

### **408.4811 4 (5) Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich**

entfällt

## 408.4811 7 Örtliche Besonderheiten

---

### Verhalten bei Gefahr oder Unregelmäßigkeiten

Alle Betriebsunregelmäßigkeiten (z.B. Entgleisungen), jede Unregelmäßigkeit oder jeder Unfall mit Straßenverkehrsteilnehmern sind vom Tf sofort der Notfalleitstelle in der Betriebszentrale Leipzig (0341-968-6666) zu melden.

Zusätzlich ist jede Betriebsunregelmäßigkeit umgehend auch dem zuständigen Leitstellendisponent zu melden.

---

### Besonderheiten

- Bei Annäherung an die Bereiche mit ortsbedienten Weichen ist mit Gegenfahrten zu rechnen. Es ist mit besonderer Vorsicht zu rangieren.
  - Rangierfahrten, die sich innerhalb der Bereiche mit ortsbedienten Weichen bewegen, haben vor Beginn Besonderheiten (z. B. gesperrte Gleise) beim Fdl zu erfragen.
  - Rangierfahrten dürfen erst nach Zustimmung des für die Ausfahrt zuständigen Fdl zum begrenzenden Signal vorrücken.
- 

### Einschränkungen des Sicherheitsraumes

Der Raum zwischen dem äußersten Gleis und den beweglichen Teilen der jeweiligen Ladekrane unterschreitet die zulässige Breite für den Rangierweg.

Kranbahn 1:

zum Gleis 11: Breite = 0,80 m (Randweg) < 1,30 m (Rangierweg)

Zwischen Schienenfahrzeug und Ladekran dürfen keine Tätigkeiten durchgeführt werden.

zum Gleis 13: Breite = 1,67 m (Rangierweg)

---

### Eingeschränkter Gleisabstand $\leq 4,70$ m

entfällt

---

### Unzureichender Sicherheitsabstand

Gefahr durch unzureichenden Sicherheitsabstand zwischen Gleisen und Einrichtungen.

Kein Aufenthalt im Bereich mit eingeschränktem Sicherheitsabstand bei vorbeifahrenden Fahrzeugen und Umschlaggeräten.

Einrichtungen sind (gelb-schwarzer Anstrich) gekennzeichnet.

---

### Besondere Gefahrenpunkte an Ladestraßen und durch Kranbewegungen

- Beim Begehen der Kranbahn und Ladestraße ist mit größter Aufmerksamkeit auf den Kraftfahrzeug- und Schienenverkehr zu achten.
- Akustische und optische Warneinrichtungen des Krans sind zu beachten.
- Auf die Kranbegrenzungen - durch schwarz/gelben Gefahrenanstrich gekennzeichnet - ist zu achten.
- Kein Aufenthalt unter gehobenen Lasten und im Greifzangenbereich.
- Auf- und Absteigen Tf nach vorheriger Anmeldung beim Leitstellendisponenten unter Beibehaltung des Umschlagsbetriebs zulässig.
- Das Auf- und Absteigen nach/von den genannten Gleisseiten ist nur bei Stillstand der Fahrzeuge zugelassen.
- Bei unmittelbar drohender Gefahr kann der Kran mittels der an der Kranstütze angebrachten Nothalttaste abgeschaltet werden. Der Leitstellendisponent Terminal ist dann umgehend zu verständigen.

---

## **Bereitstellen von Wagen auf Gleisen mit Abspannjochs bei Elektrifizierung der Gleisspitzen von Umschlaggleisen**

entfällt

---

## **Abholen von Wagen**

entfällt

---

## **Bereitstellen von Wagen**

entfällt

## **408.4812 1 (3) Übergang einer Rangierfahrt, die eine Anschlussstelle verlässt, in eine Zugfahrt**

entfällt

## **408.4814 3 (1) b Niedrigere Geschwindigkeit**

Beim Rangieren in den Zuführungsgleisen darf die Geschwindigkeit maximal 20 km/h betragen. Die Rangiergeschwindigkeit in den Gleisen 11, 13 und 14 darf maximal 5 km/h betragen.

## **408.4814 7 Maßnahmen wegen Gefälle**

Wegen des starken Gefälles ist immer besonderer Vorsicht zu rangieren.

## **408.4816 1 (1) Sichern von Bahnübergängen mit Blink- oder Lichtzeichensignalanlagen**

entfällt

## **408.4816 1 (3) Sichern von Bahnübergängen, die nicht technisch gesichert sind**

entfällt

## **408.4817 2 Bedienen von Umschlaggleisen**

---

### **Ankommende Züge**

Zur Durchführung von Rangierfahrten haben Triebfahrzeugführer (Tf) und Rangierbegleiter (Rb) die Bestimmungen der Richtlinie 408.01-06 und 408.48 „Fahrdienstvorschrift“ einzuhalten.

---

### **Durchführung einer Rangierfahrt**

#### **Ladetätigkeiten**

Das Kranen im Nachbargleis ist zulässig, Kranen am betroffenen Gleis ist nicht zulässig, Überkranen vom betroffenen Gleis ist zulässig, wenn die Ladeinheit in oberste Hubhöhe eingestellt ist.

## **Durchführung**

Unmittelbar bevor in/nach/von den Umschlaggleisen rangiert wird, holt der Tf zusätzlich die Genehmigung mit Angabe des zu befahrenden Gleises, dem Zweck der Rangierbewegung und der Rangierrichtung beim Leitstellendisponenten Terminal ein.

Das Einholen der Zustimmung des Fdl bleibt unberührt.

Der Leitstellendisponent Terminal darf die Genehmigung zum Rangieren erst erteilen, wenn die Ladetätigkeit am betreffenden Gleis eingestellt ist, das Lichtraumprofil des betreffenden Gleises frei ist und bis zum Ende des Rangierens freigehalten wird.

Das Ende des Rangierens meldet der Tf dem Leitstellendisponenten Terminal; dieser darf daraufhin die Sicherungsmaßnahmen aufheben.

Die Meldung über das Ende des Rangierens entfällt, wenn alle Wagen aus einem Gleis abgezogen werden.

Außerhalb der Betriebszeit entfällt das Einholen der Genehmigung beim Leitstellendisponent Terminal.

---

## **Durchführung einer Zugfahrt**

entfällt

---

## **Durchführung einer Schwungfahrt**

entfällt

---

## **Schutzmaßnahmen für wagentechnische Untersuchungen**

Unmittelbar bevor eine wagentechnische Untersuchung stattfindet, holt der zuständige Wagenmeister die Genehmigung mit Angabe des Gleises und dem Zweck der Arbeit beim Leitstellendisponent Terminal ein.

Wagentechnische Untersuchungen für bereits vollständig beladene Wagen oder Wagengruppen können bereits vor kompletter Beladung des gesamten Zuges/Zugteils nach vorheriger Anmeldung beim Leitstellendisponenten unter Beibehaltung des Umschlagbetriebs im betroffenen Gleis durchgeführt werden, wenn:

- Beim Ladevorgang ist ein Sicherheitsabstand von mindestens eine Wagenlänge zu den zu untersuchenden Wagen gewahrt
- Sichtverbindung zwischen der Person, die die wagentechnische Untersuchung durchführt und den Kranbedienern besteht und
- Die Tragwagen im betroffenen Gleis sind gegen unbeabsichtigte Bewegungen zu sichern.

Unmittelbar nach der wagentechnischen Untersuchung und Verlassen des Gleisbereiches, meldet sich der zuständige Wagenmeister beim Leitstellendisponent ab.

## **408.4841 Abschnitt 6 Absatz 1 - Rangierverbot, wenn Zugfahrten gefährdet werden können; Übersicht der während einer Zugfahrt geltenden Rangierverbote**

entfällt

## **435.0001 Abschnitt 3 Bedienungsanweisungen für Gleisanschlüsse**

entfällt

**481.0201 Abschnitt 6 Absatz 5 Angaben Ortskanälen der Betriebsarten C u. O**

entfällt

**481.0205 Abschnitt 2 Absatz 2 Nutzung GSM-R-Zugfunk zur Verständigung im Rangieren, wenn GSM-R-Rangierfunk nicht zur Verfügung steht**

entfällt

**481.0205Z03 Abschnitt 1 Absatz 2 GSM-R-Rufnummer (CT7) bekannt geben**

entfällt

**717.0101 Abschnitt 2 Absatz 7 Hemmschuhe/Radvorleger**

---

**Zu verwendeten Hemmschuhe/Radvorleger**

Hemmschuh- oder Radvorleger Form für das Schienenprofil S49.

---

**Gleise, auf denen keine Hemmschuhe/Radvorleger aufgelegt werden dürfen**

entfällt

**481.0301 Abschnitt 1 Absatz 5 Örtlicher Rangierfunk**

entfällt

**481.0302 Abschnitt 2 Absatz 4 Erreichbarkeit**

entfällt

**481.0302 Abschnitt 2 Absatz 5 Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

entfällt

## **Anlage 1:**

## Vieselbach

